

**«Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative
zur Einreichung einer Standesinitiative
Für einen effizienten und sicheren Verkehr
im Kanton Zürich**

(vom 26. Februar 2009)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 3. Februar 2009 in erster und am 26. Februar 2009 letztmals in überarbeiteter Fassung unter dem Titel «Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative (Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich) zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste für eine kantonale Volksinitiative und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der als ausgearbeiteter Entwurf abgefassten Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Beat Aebi, Kleinandelfingen (Alten); Hans Bachmann, Zürich; Susanne Ballauf, Zell (Kollbrunn); Myrtha Bossert, Stäfa; Reto Cavegn, Oberengstringen; Hanspeter Cuel, Niederglatt; Hans-Ulrich Etter, Schlieren; Ernst Haller, Meilen; Peter Hochmann, Zürich; Hansruedi Hutmacher, Maschwanden; Roland Kolb, Dietikon; Peter Löhner, Dällikon; Thomas Lüthy, Maur (Ebmingen); Erich Rüfenacht, Mettmenstetten; Fritz Treichler, Wädenswil.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 6. März 2009, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

**«Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative
zur Einreichung einer Standesinitiative
Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich**

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV wird der Bundesversammlung folgende Standesinitiative eingereicht:

Der Kanton Zürich verlangt vom Bund, das Nationalstrassennetz zur Verbesserung der Stausituation im Kanton Zürich gezielt auszubauen. Konkret sollen folgende im Zürcher Verkehrsrichtplan enthaltene Bauprojekte mit Realisierungshorizont bis 2025 umgesetzt werden: Glattalautobahn, Oberlandautobahn, Ausbau Umfahrung Winterthur, Stadttunnel, Waidhaldetunnel und Westast Zürich. Zudem sind vom Bund betriebliche Massnahmen (Standstreifenumnutzungen, Wechselsignalisationen, usw.) als Sofortmassnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Stausituation im Kanton Zürich zu realisieren.